



# Editorial

|                         |    |
|-------------------------|----|
| <b>Inhalt</b>           |    |
| Editorial               | 2  |
| Rückblick 2009          | 4  |
| Asylpolitik             | 6  |
| Projekte der SFH        | 8  |
| Integration und Bildung | 10 |
| Die SFH in Kürze        | 12 |
| Jahresrechnung          | 14 |
| Danksagung              | 18 |
| Kontakte                | 20 |

Liebe Leserin, lieber Leser

Gemeinsam sind wir stark! Mit der Schweizer Sektion von Amnesty International konnten wir 2010 ein prominentes neues Mitglied in unseren Dachverband aufnehmen. Das gibt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH noch mehr Gewicht, um sich für den Schutz und die Wahrung der Menschenwürde von Verfolgten und Vertriebenen einzusetzen.

Dieser Einsatz ist bitter nötig angesichts des wachsenden weltweiten Flüchtlingseleuds und der in allen europäischen Staaten zunehmenden Ablehnung Asylsuchenden gegenüber. Letztere steht in einem auffälligen Gegensatz zur vielfach bewiesenen Hilfsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung und zeigt, wie stark Politik und Medien die öffentliche Meinung prägen. Jüngstes Zeugnis davon ist die Annahme der verfassungs- und völkerrechtswidrigen Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» vom 28. November 2010.

Stärker als Politik und Medien bestimmen jedoch persönliche Begegnungen und konkrete Erfahrungen die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger. Ein Schwerpunkt der Arbeit der SFH bestand deshalb auch 2010 wieder in der Schaffung von persönlichen Kontakten zwischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung – dies an über 140 Projekttagen in Schulen, Kirchge-

meinden und Institutionen der Erwachsenenbildung, bei Besuchen ganzer Schulklassen in Wohnheimen von Asylsuchenden und nicht zuletzt auch an den vielfältigen Veranstaltungen zum Tag des Flüchtlings.

Erfolge konnte die SFH auch bei ihrem anwaltschaftlichen und politischen Engagement für Flüchtlinge verbuchen. So gewann sie ein richtungsweisendes Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht und konnte massgeblich Einfluss auf die laufende Asylgesetzrevision nehmen. Dass Simonetta Sommaruga im Dezember 2010 in den Bundesrat gewählt wurde und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vorsteht, gibt uns Hoffnung, diese Gesetzesrevision zu einem guten Abschluss zu bringen.

Ein weiterer Grund, 2011 mit Freude entgegenzublicken, ist der 75. Geburtstag der SFH. 75 Jahre Einsatz für Flüchtlinge – 75 Jahre Unterstützung durch unsere Spenderinnen und Spender – 75 Jahre Zusammenarbeit mit Stiftungen, Institutionen und Behörden. Dafür möchten wir allen ganz herzlich danken. Ein grosses Dankeschön auch den Mitarbeitenden der SFH für ihren kompetenten und beherzten Einsatz.

Herzliche Grüsse  
Martin Engel, Präsident SFH  
Beat Meiner, Generalsekretär SFH

Fotos:

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH porträtiert Beispiele gelungener beruflicher Integration.

© Bernd Konrad, SFH

Arjeta Ermeni,  
Pflegehelferin, Heim  
«Les Charmettes», Neuenburg



# Rückblick

## **Eine viel beachtete Kampagne**

«Flüchtlinge mussten alles zurücklassen. Ausser ihrem Talent.» So lautete der Slogan der Kampagne zum Tag des Flüchtlings 2010, die erstmals auch mit einem TV-Spot von sich reden machte: Der aus Ghana stammende FC-Basel-Spieler und U-17-Weltmeister Kofi Nimeley kickt mit viel Feingefühl eine Seife durch den Duschaum direkt in die Seifenschale. Grossen Anklang fanden auch die beiden farbenfrohen Plakatsujets der Kampagne, auf denen der Slogan jeweils kunsthandwerklich und mit passendem Untertitel umgesetzt war – einmal als Mosaik und einmal in eine Melone geschnitzt – sinnbildlich für die vielfältigen Fähigkeiten und Talente von Flüchtlingen.

## **Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt verbessern**

Der Tag des Flüchtlings ist die wichtigste asylpolitische Sensibilisierungskampagne in der Schweiz. 2010 thematisierte sie die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Arbeitgeber wurden aufgefordert, Flüchtlingen Lehr- und Arbeitsstellen zu geben. Als wichtige Kampagnenpartner konnten auch dieses Jahr das Bundesamt für Migration (BFM) und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) gewonnen werden. In über 200 Gemeinden fanden rund um den 19. Juni Veranstaltungen statt; in grösseren Städten war die SFH auch mit eigenen Standaktionen präsent.

Im Rahmen der Kampagne konnte die SFH der Öffentlichkeit auch einige Flüchtlinge vorstellen, die den Sprung ins Schweizer Berufsleben geschafft haben. So zum Beispiel den politisch verfolgten Kurden Dara Sadun aus Syrien, der eine Lehrstelle als Coiffeur fand und mittlerweile in Bern seinen eigenen Salon führt.

Dass die berufliche Integration in der Schweiz nicht immer einfach ist, da sind sich alle porträtierten Flüchtlinge einig. Grundvoraussetzungen sind gute Sprachkenntnisse, eine gehörige Portion Hartnäckigkeit, ein starkes soziales Netz und ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Denn kaum ein Arbeitgeber ist bereit, in Auszubildende zu investieren, die möglicherweise vor Ablauf der Lehrzeit das Land verlassen müssen. Angebote wie die Ausbildungsprogramme von PROFORA BEJUNE erleichtern es den Flüchtlingen, den Einstieg in die Berufsbildung oder Arbeitswelt zu finden. Der seit mehr als zehn Jahren in den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg tätige Verein arbeitet eng mit Schulen, Unternehmen und Ausbildungsinstitutionen zusammen, führt unter anderem Kurse in Grundfächern wie Französisch und Projektmanagement durch und organisiert auch Praktikumseinsätze in Betrieben.

## **Neue Infoblätter für Asylsuchende**

Die SFH hat im Berichtsjahr ihr Informations- und Ratgeberangebot für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene stark ausgebaut: Auf ihrer Website findet man unter der Rubrik «Hilfe» eine grosse Auswahl von Informationsblättern, die elementare Hinweise zum Schweizer Asylverfahren geben. Wie reicht man ein Asylgesuch ein? Was erwartet einen danach? Was passiert, wenn man einen negativen Bescheid erhalten hat? Wie reicht man eine Beschwerde ein? Die Informationsblätter im PDF-Format sind bewusst einfach und leicht verständlich gehalten und in 20 Sprachen übersetzt – von Albanisch und Amharisch über Farsi und Mongolisch bis zu Tibetisch und Urdu.

## **50. Ausgabe des «Fluchtpunkt»**

Im September konnte die SFH ein kleines Jubiläum feiern: Die Erscheinung der 50. Ausgabe der SFH-Zeitschrift «Fluchtpunkt». Deren Erscheinungsbild hat sich seit der ersten Nummer im Oktober 1998 stark gewandelt. Der Anspruch aber ist derselbe geblieben: die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und über die Realität von Flüchtlingen zu informieren. Und das auf qualitativ hochwertige und inhaltlich vielseitige Weise. Der «Fluchtpunkt» gibt viermal jährlich Flüchtlingen eine Stimme, zeigt die Lage in den Herkunftsländern auf, wirft einen differenzierten Blick

auf die aktuelle Schweizer Asylpolitik und präsentiert die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der SFH.

### **Erfolg: Bundesverwaltungsgericht rügt BFM**

Am 2. Februar 2010 fällte das Bundesverwaltungsgericht ein Grundsatzurteil: Asylsuchenden, die einen Nichteintretensentscheid erhalten, muss genügend Zeit für eine Beschwerde eingeräumt werden. Mit diesem Urteil unterband das Bundesverwaltungsgericht die bisherige Praxis des Bundesamts für Migration (BFM), die Entscheide so kurz wie möglich vor der bereits geplanten Ausschaffung der Asylsuchenden zu eröffnen. Unter diesen Umständen war es den Betroffenen kaum je möglich, eine Beschwerde einzureichen.

Der Urteilsspruch des Bundesverwaltungsgerichts ist ein grosser Erfolg für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, welche das Rekursverfahren angestrengt hat.

# Asylpolitik

## **Asylgesetz als Dauerbaustelle**

Nur zwei Jahre nach Inkrafttreten der letzten Asylgesetzrevision schickte der Bund 2010 ein weiteres Revisionspaket auf den Weg: Das Asylverfahren soll durch die weitgehende Abschaffung des Nichteintretens-Tatbestands vereinfacht werden. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH begrüsst, dass die meisten Asylgesuche somit materiell geprüft werden, kritisiert jedoch, dass gleichzeitig eine Halbierung der 30-tägigen Beschwerdefrist vorgeschlagen wird. Ferner soll die Begleitung durch Hilfswerksvertretende in den Anhörungen zu den Asylgründen zugunsten einer Verfahrens- und Chancenberatung der Asylsuchenden aufgegeben werden. Die Vorgaben zu dieser Beratung sind zu vage formuliert, um klarzustellen, ob sie die Rechtsstellung der Asylsuchenden effektiv zu verbessern vermögen. Die SFH kämpft seit Jahren für eine Verbesserung des Rechtsschutzes.

## **Rückführungsbeobachtung**

Konkreter wurde 2010 auch die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie. Für die SFH ist zentral, dass Zwangsrückführungen von unabhängigen Beobachterinnen und Beobachtern begleitet werden. In erster Linie dient dies dem Schutz der Betroffenen. Es ist in diesem menschenrechtlich sensitiven Bereich aber auch wichtig, Transparenz zu schaffen. Der Bund hat diese Notwendigkeit erkannt und ein Mandat für die

Rückführungsbeobachtung ausgeschrieben. Die SFH hat sich für dieses Mandat beworben.

## **Ausschaffungsinitiative**

Ein wichtiger Punkt auf der Politagenda der SFH war der Abstimmungskampf gegen die völkerrechtswidrige Ausschaffungsinitiative. Die SFH setzte sich für den direkten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament ein, der eine Güterabwägung und eine Verhältnismässigkeitsprüfung vorsah sowie auch einen wertvollen Integrationsartikel enthielt. Leider wurde die Ausschaffungsinitiative vom Volk angenommen, was die SFH tief bedauerte.

## **Dublin-Verfahren**

Erfolgreich konnte die SFH in einem Einzelfall eine Praxisänderung für die Überstellungen in ein anderes Dublin-Land erstreiten. Das Bundesverwaltungsgericht stufte das Vorgehen der Behörden als rechtswidrig ein, die Entscheide so kurz wie möglich vor der bereits geplanten Ausschaffung der Asylsuchenden zu eröffnen (siehe auch Seite 5). Dieser Erfolg ist jedoch nur eine Etappe, der Bund hat das Grundsatzurteil mit neuen gesetzgeberischen Massnahmen gekontert.



Ngoc-Thuy-Trang Nguyen,  
Laborantin und interkulturelle Übersetzerin, Inselspital,  
Bern

# Projekte der SFH

## **Jugendliche begegnen Asylsuchenden**

Jugendliche, die in der Nähe von Durchgangszentren wohnen, wissen oft nicht, wie der Alltag von Asylsuchenden aussieht. Asylsuchende ihrerseits haben kaum Einblick in das Leben von Jugendlichen in der Schweiz. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat deshalb 2010 das Angebot «Begegnungstag» neu lanciert: Im Rahmen des Flüchtlingstags fand der zweiteilige Projekttag fünfmal statt.

Am ersten Halbtage führen Asylsuchende die Schulklasse durch das Durchgangszentrum und verköstigen sie mit Spezialitäten aus ihren Herkunftsländern. Bei spielerischen Aktivitäten lernen sich die Teilnehmenden besser kennen. Am zweiten Halbtage stellen die Schülerinnen und Schüler den Asylsuchenden ihre Schulfächer vor. Die Begegnung in der Schule umfasst ebenfalls gemeinsame Spiele und ein Mittagessen.

Die Rückmeldungen sind durchweg positiv: Die Jugendlichen schätzen es, mehr über das Leben und die Fluchtgründe der Asylsuchenden zu erfahren. Für die Asylsuchenden ist es eine einmalige Gelegenheit, sich dem Gastland zu präsentieren und Einsicht in den hiesigen (Schul-)Alltag zu erhalten. Der «Begegnungstag» hat dazu beigetragen, auf beiden Seiten falsche Vorstellungen abzubauen. Auch konnten die Jugendlichen ihre Kenntnisse über das Asylwesen erweitern.

Die SFH nimmt den «Begegnungstag» nun definitiv in ihr Bildungsangebot auf.

## **Beteiligung am transnationalen «Dublin-Projekt»**

Das Dublin-System sieht vor, dass Asylsuchende in das Land zurückgeschoben werden können, über das sie nach Europa eingereist sind. Seine Umsetzung führt in der Praxis oft zu Lücken in der Information und in der rechtlichen, sozialen und medizinischen Unterstützung der Betroffenen. In Griechenland etwa, über das viele Flüchtlinge in die Schweiz einreisen, existiert kein funktionierendes Asylsystem. Weder die Unterbringung noch die Gesundheitsversorgung für Asylsuchende sind gewährleistet. Diese Mängel wollen Hilfsorganisationen mittels einer stärkeren Vernetzung beheben: 13 NGOs aus zwölf europäischen Ländern haben sich unter der Leitung der französischen Organisation «Forum réfugiés» im sogenannten «Dublin-Projekt» zusammengeschlossen. Finanzielle Unterstützung kommt vom Europäischen Flüchtlingsfonds (ERF). Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beteiligt sich – und übernimmt damit erstmals eine aktive Rolle in einem EU-Projekt.

Die beteiligten NGOs haben bereits Broschüren zur besseren Information der Asylsuchenden über das Dublin-System sowie die nationalen Asyl- und Dublin-Verfahren erarbeitet. Auch ermöglichen neu geschaf-

fene Instrumente den Rechtsberatungsstellen einen schnellen Informationsaustausch über Einzelfälle. Insbesondere verletzte Asylsuchende sollen von einer NGO im Entsendestaat an die NGO im Zielstaat vermittelt werden können, um die lückenlose Betreuung vor und nach der Überstellung zu gewährleisten.

Der Informationsaustausch im Rahmen des Projekts ist für die SFH äusserst wertvoll. Die verstärkte Kooperation der NGOs hat bereits erste Früchte getragen: So konnte die SFH in Einzelfällen Kontakte zwischen Rechtsberatungsstellen und NGOs im Dublin-Zielstaat vermitteln.

Weitere Informationen: [www.dublin-project.eu](http://www.dublin-project.eu)

### **Zivilgesellschaftliches Korrektiv**

Die Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH hat mit ihren Berichten auch 2010 einen wesentlichen Beitrag zu korrekten Entscheiden in den Asylverfahren geleistet. Im Beurteilungs- und Entscheidungsprozess können den Behörden mitunter auch einmal Fehler bei der Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse, die zur Flucht geführt haben, unterlaufen. Dazu zählen etwa Verfolgungsmuster in den Herkunftsländern, Indikatoren für Risikosituationen, aber auch konkrete Fakten zur politischen Situation, zur Sicherheitslage oder zur medizinischen

Versorgung. Für die Asylsuchenden kann die Korrektur eines Fehlentscheids existenziell sein.

Die SFH-Länderanalyse hat sich 2010 intensiv mit der Verwendung von Herkunftsländerinformationen (Country of Origin Information, kurz COI-Standards) bei Asylentscheiden beschäftigt. Diese Standards gelten international als Kernkompetenz jedes Asylverfahrens. Sie verlangen relevante, präzise, aktuelle und transparente Informationen zu den Herkunftsländern der Asylsuchenden. Die Studie hat aufgezeigt, dass es im Schweizer Asylverfahren diesbezüglich Verbesserungsbedarf gibt.

Die Berichte und Auskünfte der SFH-Länderanalyse beschäftigten sich 2010 unter anderem mit der Zuverlässigkeit von Botschaftserklärungen in Syrien, den gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Iran, dem erhöhten Konfliktpotenzial in Nigeria sowie dem harten Alltag von Frauen in Äthiopien.

# Integration und Bildung

## **Erfolgreiche Sensibilisierungstage**

Die Bildungsteams der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH bestehen aus erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen, Fachleuten aus dem Asylbereich sowie anerkannten Flüchtlingen. Sie führen in der Deutschschweiz und der Romandie jährlich über 140 Veranstaltungen durch und erreichen damit rund 6000 Teilnehmende – Jugendliche, Studierende und berufstätige Erwachsene.

## **Weiterentwicklung und Neulancierung**

In der **Deutschschweiz** hat die SFH im Jahre 2010 rund 90 Projektstage für Jugendliche in Schulen und Kirchgemeinden veranstaltet. Das Bildungsteam konnte das bewährte Sensibilisierungsspiel «Flucht – Asyl – Integration» dank der Unterstützung eines ausgewiesenen Fachmanns für Planspiele weiterentwickeln. Den Höhepunkt dieser Projektstage bilden nach wie vor die authentischen Berichte von Flüchtlingen, die ihre Fluchtgeschichte und ihren Weg zur erfolgreichen gesellschaftlichen und beruflichen Integration schildern.

Um den aktuellen Bedürfnissen von Schulen und Kirchgemeinden gerecht zu werden, haben die Bildungskordinatorinnen und -koordinatoren auch den Projekttag «Integration» umfassend überarbeitet – gemeinsam mit den Flüchtlingen, die seit Jahren an diesen Tagen von ihrer eigenen Integration berichten.

Im Rahmen des Flüchtlingstags 2010 hat die SFH zudem den «Begegnungstag» mit Schulklassen und Bewohnerinnen und Bewohnern von Asylzentren erfolgreich neu lanciert (siehe Beitrag Seite 8). Bereits fester Bestandteil des SFH-Angebots in der Deutschschweiz sind die jährlich durchgeführten Module des Lehrgangs Migrationsfachfrau/-mann am Zürcher Weiterbildungsinstitut Agogis.

In der **Westschweiz** liegt der Schwerpunkt der Bildungsarbeit bei Angeboten für Erwachsene in Aus- und Weiterbildung. Eine Bedürfnisabklärung in einigen Westschweizer Kantonen zu interkulturellen Bildungsangeboten für Migrantinnen und Migranten konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

## **Bildung und Integration fördern**

Eine steigende Anzahl mittelloser Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener ist auf finanzielle Hilfe für Aus- und Weiterbildung angewiesen. Die SFH hat im Berichtsjahr rund 100 Betroffene bei ihrer beruflichen Integration unterstützt und ebenso vielen sozialhilfeabhängigen Flüchtlingen zinslose Darlehen für die Zusammenführung ihrer auseinandergerissenen Familien gewährt.

Die SFH ist mit dem Schweizerischen Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen, «eduQa», ausgestattet.



Tashi Changpa,  
Pflegehelferin, Heim «Les Charmettes»,  
Neuenburg



# Die SFH in Kürze

Die SFH trägt das ZEWÖ-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.



## «Flüchtlinge schützen, Menschenwürde wahren»

Diese beiden Grundsätze bestimmen das Handeln der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, die 1936 als Dachverband von 13 Flüchtlingshilfeorganisationen gegründet worden ist.

Parteilos und konfessionell unabhängig, macht sich die SFH auf verschiedenen Ebenen für die Rechte und das Wohl von Flüchtlingen stark. In der Öffentlichkeit und bei den Behörden setzt sie sich für eine gerechte und humane Asylpolitik ein: zum Beispiel mit der Sensibilisierungskampagne zum Tag des Flüchtlings, mit Medienmitteilungen und Stellungnahmen zur Asylpraxis sowie einem breiten Internet- und Zeitschriftenangebot. Asylsuchende begleitet die SFH durch den Dschungel des Schweizer Rechtssystems und unterstützt ihre Gesuche mit fundierten Analysen über die Lage in ihren Herkunftsländern. Flüchtlingen greift sie bei der Integration mit Ausbildungsbeiträgen unter die Arme und hilft bei der Zusammenführung auseinandergerissener Familien. In Schulen, Ausbildungsstätten und Kirchgemeinden leisten die SFH-Bildungsteams wichtige Aufklärungsarbeit.

## Organisation der SFH

Als schweizweit tätige Non-Profit-Organisation hat die SFH ihr Generalsekretariat in Bern. Sie gliedert sich in vier Ressourcententren: «Protection» (Rechtsdienst,

Verfahren und Länderanalyse), «Integration und Bildung», «Kommunikation» sowie «Finanzen, Personal und Administration». Am 31. Dezember 2010 beschäftigte die SFH 34 Mitarbeitende mit insgesamt 2460 Stellenprozenten, 4 Praktikantinnen und Praktikanten mit 360 Stellenprozenten und eine Person aus einem Beschäftigungsprogramm mit 80 Stellenprozenten.

Der Vorstand der SFH setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliederorganisationen zusammen. Im Berichtsjahr amtierte Martin Engel (seit 2010) vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH als Präsident. Die weiteren Vorstandsmitglieder waren: Antoinette Killias (seit 2005), Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS, Isabelle Bindschedler (seit 2010), Caritas Schweiz, Marta Knieza (seit 2008), Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF, und Bruno Riesen (seit 2010), Schweizer Sektion von Amnesty International.

Dara Sadun,  
Besitzer eines Coiffeursalons,  
Bern



# Jahresrechnung

| <b>BILANZ</b>                                    | <b>2010</b>      | <b>2009</b>      |
|--|------------------|------------------|
| per 31. Dezember                                 | CHF              | CHF              |
| <b>AKTIVEN</b>                                   |                  |                  |
| Flüssige Mittel                                  | 2 524 997        | 1 840 981        |
| Forderungen                                      | 498 609          | 966 303          |
| Vorräte  | 1                | 1                |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen                     | 35 835           | 36 721           |
| <b>Total Umlaufvermögen</b>                      | <b>3 059 442</b> | <b>2 844 005</b> |
| Sachanlagen                                      | 243 879          | 219 202          |
| Finanzanlagen                                    |                  |                  |
| - Darlehen an Flüchtlinge                        | 240 738          | 231 165          |
| - Wertschriften                                  | 968 674          | 1 208 136        |
| Zweckgebundenes Anlagevermögen                   |                  |                  |
| - Bankguthaben                                   | 990 575          | 1 107 885        |
| - Wertschriften                                  | 300 252          | 500 000          |
| <b>Total Anlagevermögen</b>                      | <b>2 744 118</b> | <b>3 266 388</b> |
| <b>Total Aktiven</b>                             | <b>5 803 560</b> | <b>6 110 393</b> |
| <b>PASSIVEN</b>                                  |                  |                  |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten                   | 520 343          | 944 965          |
| Passive Rechnungsabgrenzungen                    | 389 795          | 65 400           |
| Rückstellungen                                   | 220 900          | 280 000          |
| <b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>          | <b>1 131 038</b> | <b>1 290 365</b> |
| Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)         | 758 263          | 804 233          |
| Stiftungsfonds                                   | 1 286 252        | 1 396 743        |
| <b>Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b> | <b>2 044 515</b> | <b>2 200 975</b> |
| Erarbeitetes freies Kapital                      | 2 328 007        | 2 319 053        |
| Erarbeitetes gebundenes Kapital                  | 300 000          | 300 000          |
| Freie Fonds                                      | 0                | 0                |
| <b>Total Organisationskapital</b>                | <b>2 628 007</b> | <b>2 619 053</b> |
| <b>Total Passiven</b>                            | <b>5 803 560</b> | <b>6 110 393</b> |

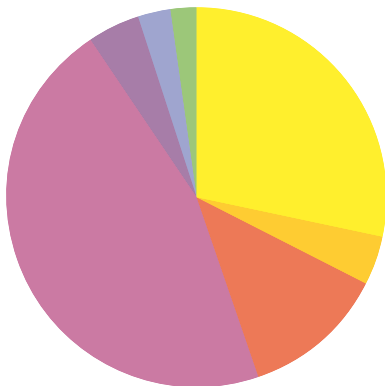
**BETRIEBSRECHNUNG**

1. Januar – 31. Dezember

|   | 2010             | 2009             |
|---|------------------|------------------|
|   | CHF              | CHF              |
| <b>ERTRAG</b>   |                  |                  |
| Ertrag aus Sammelaktionen                                       | 3 204 509        | 3 222 525        |
| Ertrag aus Mandaten   | 3 283 123        | 4 666 671        |
| Ertrag aus erbrachten Leistungen                                | 319 319          | 408 791          |
| <b>Total Ertrag</b>   | <b>6 806 951</b> | <b>8 297 987</b> |
| <b>AUFWAND</b>  |                  |                  |
| <b>Projekt-/Leistungsaufwand (Projekte)</b>                     |                  |                  |
| Personalaufwand   | 2 086 235        | 1 931 534        |
| Material- und Dienstleistungsaufwand                            | 650 658          | 739 743          |
| Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen         | 2 447 733        | 3 544 449        |
| Unterhaltskosten  | 257 619          | 324 269          |
| Sachaufwand   | 71 246           | 0                |
| Abschreibungen  | 23 803           | 0                |
| <b>Total Projekt-/Leistungsaufwand</b>                          | <b>5 537 294</b> | <b>6 539 995</b> |
| <b>Administrativer Aufwand (Administration und Fundraising)</b> |                  |                  |
| Personalaufwand   | 841 257          | 878 202          |
| Material- und Dienstleistungsaufwand                            | 15 300           | 0                |
| Sammelaufwand   | 554 985          | 324 002          |
| Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen         | 17 983           | 0                |
| Unterhaltskosten  | 112 783          | 102 531          |
| Sachaufwand   | 51 349           | 160 212          |
| Abschreibungen  | 10 253           | 22 035           |
| <b>Total Administrativer Aufwand</b>                            | <b>1 603 910</b> | <b>1 486 981</b> |
| <b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>                        | <b>-334 253</b>  | <b>271 012</b>   |
| Finanzaufwand   | -49 938          | -47 847          |
| Finanzertrag  | 133 654          | 70 978           |
| Liegenschaftsertrag   | 103 032          | 102 912          |
| <b>Liegenschafts- und Finanzergebnis</b>                        | <b>186 748</b>   | <b>126 043</b>   |
| <b>Ergebnis vor Fondsergebnis</b>                               | <b>-147 505</b>  | <b>397 056</b>   |
| <b>Zweckgebundene Fonds</b>                                     |                  |                  |
| - Zuweisung an Fonds  | -118 695         | -145 762         |
| - Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen                     | -12 554          | -17 303          |
| - Ausrichtungen aus Fonds                                       | 287 709          | 277 726          |
| <b>Total Fondsergebnis</b>                                      | <b>156 460</b>   | <b>114 661</b>   |
| <b>Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital</b>      | <b>8 955</b>     | <b>511 717</b>   |
| <b>Antrag für Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>       |                  |                  |
| - Zuweisung/Entnahme erarbeitetes freies Kapital                | -8 955           | -311 717         |
| - Zuweisung/Entnahme erarbeitetes gebundenes Kapital            | 0                | -200 000         |
| <b>Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>            | <b>-8 955</b>    | <b>-511 717</b>  |

# Jahresrechnung

## Herkunft der Mittel

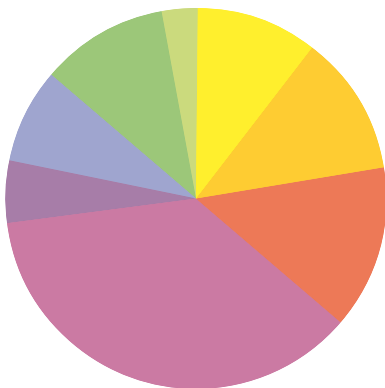


- Freie Spenden 28,4%
- Legate 4,3%
- Zweckgebundene Projektbeiträge 12,1%
- Mandate 45,9%
- Verkäufe, Veranstaltungen 4,5%
- Finanz- und Liegenschaftsertrag 2,6%
- Diverses 2,2%

Die Revision der Jahresrechnung 2010 wurde durch die FEY AUDIT & CONSULTING AG in Mörschwil vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach SWISS GAAP FER und den Bestimmungen der ZEW0.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen.

## Verwendung der Mittel



- Administration 10,5%
- Mittelbeschaffung 12%
- Öffentlichkeitsarbeit 13,7%
- Hilfswerksvertretung 36,6%
- Länderanalyse 5,4%
- Rechtsberatung, Rechtsschutz 8%
- Bildung und Integration 10,8%
- Fondsauszahlungen/-administration 3%

Waqas Sahi,  
Landschaftsgärtnerlehrling,  
Ineichengarten GmbH, Luzern



# Danksagung

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH bedankt sich bei allen Privatpersonen, Behördenstellen, Institutionen, Stiftungen und Firmen, deren finanzielle Unterstützung es ihr ermöglicht hat, für die Rechte und Anliegen von Flüchtlingen einzustehen: Die SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 garantierte Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Sie trägt dazu bei, dass Asylsuchende ein faires Verfahren und anerkannte Asylsuchende eine echte Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben hierzulande erhalten. Auch engagiert sie sich für eine offene und solidarische Schweiz.

Die folgenden institutionellen Spender haben die SFH mit namhaften Beträgen unterstützt:

## **Kantone und Gemeinden**

Gemeinde Plan-les-Quates, Genf; Gemeinde Speicher, Appenzell Ausserrhoden; Lotteriefonds des Kantons Schwyz; Lotteriefonds des Kantons Zug; Lotteriefonds Basel-Landschaft; Lotteriefonds des Kantons Solothurn; Staatsanwaltschaft des Kantons Zug; Stadt Luzern; Stadt Solothurn; Stadt Zug.

## **Kirchgemeinden und Klöster**

Evangelische Kirchgemeinde Neukirch; Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Brunnen; Evange-

lisch-reformierte Kirchgemeinde Küttigen; Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Meilen; Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ostermundigen; Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stäfa; Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steffisburg; Evangelisch-reformiertes Kirchmeieramt Bern; Gemeinschaft der St. Anna-Schwestern, Luzern; Institut St. Josef, Ilanz; Katholisches Pfarramt St. Martin, Mumpf; Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen; Kloster und Institut Baldegg; Ökumenische Flüchtlingsgruppe Spiez; Pfarramt St. Joseph-St. Christophorus, Basel; Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern; Reformierte Kirchgemeinde Zofingen; Römisch-katholische Kirchgemeinde Liebfrauen, Zürich; Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft; Römisch-katholisches Pfarramt Samedan; Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern.

## **Stiftungen und Vereine**

Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Schwyz; COFRA Foundation, Zug; Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung, Zürich; Fondation Assistance Internationale, Lugano; Fondation Pierre Demaurex, St-Sulpice; Fonds für Menschenrechte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bern; Flüchtlings-team, Büren; Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung, Zürich; Hans C. Klauser-Humbel-Stiftung,

Feldmeilen; Karl Popper Stiftung, Zug; Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich; Kurt Abraham-Stiftung, Zürich; Lagrev Stiftung, Zürich; Loterie Romande, Société de la Loterie de la Suisse Romande, Lausanne; Loterie Romande, Société vaudoise d'aide sociale et culturelle, Lausanne; Nelly Bürgisser & Hedwig Steinmann-Stiftung, Bern; Otto Erich Heynau-Stiftung, Basel; Paul Schiller Stiftung, Zürich; René und Susanne Braginsky-Stiftung, Zürich; R. und R. Schlageter-Hofmann Stiftung, Zürich; Stiftung Dr. Valentin Malamoud, Chur; Stiftung Mano, Zürich; Stiftung SoliWerk, Almens; Wohngenossenschaft Hegeba, Basel.

### **Unternehmen**

Bruba Immobilien Anstalt, Balzers; Kern Concept AG, Gossau; Kies- und Betonwerk AG, Bazenheid; Migros-Kulturprozent, Zürich; RelInvest SA, Genf.

### **Bundesverwaltung**

Bundesamt für Migration (BFM), EJPD, Bern.

### **Internationale Organisationen**

Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR, Genf.

### **Mandate**

Wir danken dem Bundesamt für Migration (BFM) für die gute Zusammenarbeit sowie für die zwei Mandate in den Bereichen Hilfswerksvertretung und Koordination der Rechtsberatung.

Auch danken wir denjenigen Institutionen, die hier aus Platzgründen nicht genannt werden können oder die anonym bleiben möchten.

Impressum  
Schweizerische  
Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
E-Mail:  
[info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)

Redaktion:  
Michael Fankhauser  
Rahel Trechsel  
Übersetzungen:  
Sabine Dormond,  
Montreux  
Gestaltung:  
Bernd Konrad, Bern  
Druck:  
Rub Graf-Lehmann AG,  
Bern

# Kontakte

## SFH

Generalsekretariat  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
Postkonto 30-1085-7  
www.fluechtlingshilfe.ch  
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch

Büro Romandie  
Organisation suisse d'aide aux réfugiés  
OSAR  
Place Grand-St-Jean 1, 1003 Lausanne  
Tel. 021 320 56 41  
Fax 021 320 11 20  
Postkonto 10-10000-5  
www.osar.ch  
E-Mail: info@osar.ch

Vertretung Tessin  
Organizzazione svizzera aiuti  
ai rifugiati OSAR  
rappresentata da SOS Ticino  
Via Zurigo 17, 6900 Lugano  
Tel. 091 923 17 76  
Fax 091 923 19 24  
Postkonto 69-7503-1  
E-Mail: sos.ticino@sos-ti.ch

## VORSTAND

Martin Engel, SAH, Präsident  
Antoinette Killias, HEKS  
Isabelle Bindschedler, Caritas  
Marta Knieza, VSJF  
Bruno Riesen, Amnesty International

## MITGLIEDER

Amnesty International  
Schweizer Sektion  
Speichergasse 33  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 307 22 22  
Fax 031 307 22 33  
E-Mail: info@amnesty.ch

Caritas Schweiz  
Löwenstrasse 3  
Postfach, 6002 Luzern  
Tel. 041 419 22 22  
Fax 041 419 24 24  
E-Mail: info@caritas.ch

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen  
Schweiz HEKS  
Seminarstrasse 28  
Postfach, 8042 Zürich  
Tel. 044 360 88 00  
Fax 044 360 88 01  
E-Mail: info@heks.ch

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH  
Nationales Sekretariat der regionalen  
SAH-Vereine  
Monbijoustrasse 32  
Postfach 8161, 3001 Bern  
Tel. 031 380 64 74  
Fax 031 380 64 65  
E-Mail: sahososos@sah-be.ch

Verband Schweizerischer Jüdischer  
Fürsorgen VSJF  
Dreikönigstrasse 49  
Postfach 2169, 8027 Zürich  
Tel. 044 206 30 60  
Fax 044 206 30 77  
E-Mail: info@vsjf.ch

## ASSOZIIERTE ORGANISATIONEN

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK  
Christlicher Friedensdienst cfd  
Flüchtlingshilfe der Heilsarmee  
Service Social International SSI  
Flüchtlingshilfe Liechtenstein  
Liechtensteinisches Rotes Kreuz

